



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Clausewitz, H. von: Der Prozeß gegen Galilei.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Prozeß gegen Galilei.*)

Wenn wir uns hier mit diesem Gegenstande beschäftigen, der in Deutschland oftmals besprochen worden ist, so geschieht dies nur in der Absicht, eine so lange bestehende Streitfrage zum ersten Male nach unanfechtbaren Quellen gelöst zu sehen. Zudem wird uns durch die Kunst der Darstellung des italienischen Erzählers Domenico Berti die Gestalt Galileis menschlich nahe gerückt.**)

Interessant und meines Wissens in Deutschland wenig bekannt ist der Lebenslauf der Akten des Prozesses. Nachdem sie seit dem Jahre 1633 in dem römischen Archiv geschlummert, wurden die Akten unter dem ersten Kaiserreich nach Paris mit anderen zusammen übergeführt. Napoleon, dessen Blick oftmals auch das scheinbar Geringfügigste beachtete, befahl die Publikation der Prozeßakten, und zwar so, daß sie zweisprachig erfolgte, dem Urtexte wurde die französische Uebersetzung gegenübergestellt. Zu jener Zeit stand der Kaiser mit der Kurie noch auf etwas gespanntem Fuße. Die Uebersetzung wurde auch begonnen, ihre Veröffentlichung aber stockte sehr bald. Die Gründe entzogen sich der Deffentlichkeit. Man greift aber wohl nicht fehl, wenn man die Urheber dieser Verzögerung der Sache im Hausstande der Frau Lätitia Bona-

*) Il processo originale di Galileo Galilei, pubblicato per la prima volta da Domenico Berti. Roma, 1876. So lautet der Titel des Werkes, welches der italienische Gelehrte nach den Akten aus dem Vatikan verfaßt hat, von denen Pater Theiner, unser hochgeachteter Landsmann, demselben Einsicht zu nehmen gestattete, nach ausdrücklich ertheilter amtlicher Autorisation des päpstlichen Kabinetts. Die römische Kurie muß der Ansicht gewesen sein, daß die Zeit es nicht mehr erforderte, den Schleier über Vorgänge zu verbreiten, die in ihren Hauptzügen längst bekannt geworden. Die Sage hatte aber um diese Vorgänge einen Schleier gewoben, welcher die Sache für den Ruf der Kurie keineswegs günstig erscheinen ließ, und so mochte es denn zweckmäßig erscheinen, die reine Wahrheit ans Tageslicht treten zu lassen, von der man ohnehin so ziemlich den Kern wußte.

***) Da mir das italienische Original nicht zugänglich, so liegt der Darstellung eine französische Bearbeitung zu Grunde: Le procès de Galilée. A. Mézières, de l'academie française. Revue des deux mondes, Tome XVII.

parte, der Mutter des Kaisers, sucht. Im Jahre 1814 wurden die vollständigen Akten der Privatbibliothek des Königs Ludwig XVIII. einverleibt, wie Graf Blacas, der dem königlichen Hause vorstand, bezeugt. Vergeblich bat die römische Kurie um Herausgabe der Akten bei den verschiedenen Regierungen, welche in Frankreich einander ablösten. Die französischen Minister aller Farben mußten diese Papiere für wichtig genug ansehen, um sie eventuell als Waffe zu benutzen. Erst im Jahre 1846 gelang es dem Grafen Rossi, das Manuskript von Louis Philippe zu erhalten; was der Graf dafür gegeben, ist nicht bekannt. Der Bürgerkönig ist ja als guter Haushalter berühmt. Rossi brachte die Akten persönlich dem jetzigen Papste zurück. Pius IX. endlich behielt sie in seiner Privatbibliothek bis zum Jahre 1848, wo sie in das geheime Archiv des Vatikans übersiedelten. Nachdem verschiedene Schriften unter der Autorisation, aber auch unter der Censur der römischen Kurie erschienen waren*), erhielt dann im Februar 1870 Domenico Berti die erwähnte Erlaubniß.

Galilei befand sich auf der Höhe seines Ruhmes. Kopernikus, Tycho de Brahe, Kepler waren seine Zeitgenossen, auf deren Schultern er zum Theil stand. Sie alle waren dem Arme der römischen Kurie unerreichbar. Gerade unter der protestantischen Geistlichkeit gab es, wie noch heute, eine Anzahl hervorragender Männer, welche im Gegensatz zur festgeschlossenen Priesterschaft in freier Forschung es verstanden, die unbestreitbaren Wahrheiten der Wissenschaft erträglich zu machen dem treuen Bibelglauben frommer Gemüther. So gewaltig war dieser Zug, daß auch die römische Priesterschaft in ganz Deutschland in ihren edelsten Elementen ihm willig sich hingab. Wir finden Züge reinsten Humanität, edelster Duldung zwischen den verschiedenen Bekenntnissen der christlichen Lehre etwa bis zum Tode Kaiser Rudolfs II., obwohl schon unter diesem Herrscher fanatische Unduldsamkeit sich regte. Aber auch unter ihm wäre ein direktes Vorgehen gegen den Dänen de Brahe, gegen den Deutschen Kopernikus, gegen den Deutschen Kepler einfach unmöglich gewesen. Man hatte versucht, den einen wie den andern zu verfolgen, und nur neue Triumphe ihnen bereitet.

Anders lagen die Dinge in Italien. Die immerlich faulen Zustände der Renaissance, so glitzernd und gleißend sie nach außen erschienen, boten einer konsequenten und energischen Macht, wie sie der römische Klerus unter dem Einfluß der ebenso geschickt als rücksichtslos geführten Leitung der Jesuiten bildete, ein reiches Feld. Wenn auch der Herzog von Florenz sich gern als den freisinnigen Beschützer der Wissenschaften feiern ließ, so war er doch keines-

*) Von Mario Marini, einem römischen Geistlichen, Rom 1850, und von S. de l'Épinois, Paris 1867.

wegs genommen, wegen irgend eines Planetensystems der Welt es mit Leuten zu verderben, die einmal immer Geld hatten, wenn er dessen bedurfte, andererseits aus seinem und seines Vaters Privatleben so manche pikante Züge kannten und mühelos die stumpfe und bigotte Masse des Volkes zur Empörung treiben konnten. Alles was sie für Galilei thun konnten, war eine landesväterliche Warnung vor Unheil, und vermuthlich kam auch aus diesen hohen Kreisen dem gelehrten Astronomen die erste Warnung zu, gerade als er auf dem Zenith seines Ruhmes sich befand. Galilei aber war nebenbei auch Hofmann und Cavalier genug, um den ganzen Werth einer solchen immerhin sehr dankenswerthen Warnung nicht gering anzuschlagen. Als Cavalier, der seinerzeit den Fechtboden mit Erfolg frequentirt hatte, wußte er, daß die beste Vertheidigung ein schneller Gegenangriff sei. Sein Gegner war das „collegio romano“, ein Institut, welches aus halbgebildeten und gänzlich ungebildeten Pfaffen bestand und ins Leben gerufen war unter dem Eindruck, den hundert Jahre vorher die Weltumsegelung Magelhaens hervorgerufen. Mit Galilei machte diese Gesellschaft den letzten mißglückten Versuch, „Gedanken zu morden.“ Ihre spätere Existenz war nur ein schattenhaftes Herumspuken unter den Titeln verbotener Bücher. Mit dem index librorum machte sie Reklame für kluge Buchhändler, die gelegentlich heute noch fortwirkt. Zur Stunde aber, im Jahre 1611, war sie eine Macht, mit der jeder Italiener, der nicht Mannesmuth genug besaß, um seiner Ueberzeugung willen ins Exil zu gehen, rechnen mußte.

Galilei hatte soeben erst die Jupitermonde entdeckt und sie mit Namen der großherzoglichen Familie bezeichnet, aber des Großherzogs Privatsekretär machte damals schon darauf aufmerksam, daß hierzu die Genehmigung des Collegii zu Rom unentbehrlich sei. Möglicherweise war dies der warnende Ruf, den der feine weltgewandte Galilei zu beachten beschloß. Er sicherte sich, so gut er konnte. Gewissermaßen im Auftrage und auf Kosten des Herzogs reiste er nach Rom und nahm seinen Wohnsitz in der toskanischen Gesandtschaft, um seine persönliche Freiheit zu wahren.

In Rom ward er bald Mode. Kardinäle, Prälaten, Fürsten luden ihn ein, er war die Seele aller Feste. Wenn unser Autor sagt: „In der Villa des Marchese Cesi, auf dem Gipfel des Monte Janiculo, entzückte er eine gewählte Gesellschaft, indem er sie während der frühlingssrischen Aprilmächte das Himmelsgewölbe betrachten ließ, durch das Fernrohr, welches er erfunden und mit seinem Namen geschmückt hatte“, so ist dies zwar sehr schön gesagt, aber nicht ganz richtig, denn das Fernrohr war, wie auch Galilei sehr wohl wußte, vom Glaschleifer Johnson in Middelburg erfunden und von Galilei nur verbessert worden. Allgemeine Begeisterung erregte er aber, als er eine drei Miglien entfernte Inschrift mit Hülfe des Fernrohres den erstaunten Herrschaften

lesbar machte. Weit weniger Begeisterung, als diese Jahrmakststückchen, erregte indeß sein Versuch, seine Ansichten über das Planetensystem „populär“ zu machen, wie wir heute sagen würden. Es gab zwar helle Köpfe genug unter seinen Zuhörern, aber auch genug Andere unter der römischen Klerisei, die da meinten, so lange diese Wahrheit nur unter den Gelehrten, gewissermaßen als eine mathematische oder astronomische Schrulle cirkulirte, oder nur drüben bei den Kebern, die doch keine der dormaligen Peterspfennige in Form von Ablasszetteln zahlten, könne man ein Auge zudrücken. Nun aber, da die Sache hier in Rom, am Herzen des heiligen Vaters unter die Leute komme, da sei es ganz was anders. So fragte denn zuerst der Kardinal Bellarmin, vorläufig ohne den Namen Galileis zu nennen, bei dem gedachten Collegio an, was es von den und den Ansichten halte, die kürzlich ein bedeutender Gelehrter geäußert habe. Man kann sich die Antwort denken, von Köpfen, die in ihrer Jugend den Verstand geschärft hatten an den Fragen der Scholastiker: Hatte Adam schon einen Nabel? Was war die Weise Melchisedeks für eine Weise? Wusch Pilatus die Hände mit Seife? u. dergl., deren Phantasie sich mit den obscönsten Zoten gefättigt hatte, mit denen ein Sanchez soeben erst (1607) die frommen Kirchenväter so sehr erbaut hatte, daß der päpstliche Censor unter seinen Folianten de. s. matrimonio sacramento die schamlose Censur setzte: *legi et perlegi maxima cum voluptate*. Die Sache war ihnen zu hoch, sie fanden nichts Verdächtiges in den Aufsätzen über die Jupitermonde, die Oberfläche des Mondes, über die Veränderungen der Venus und des Saturn. Die klügeren Ankläger im Hintergrunde mußten erst für bessere Ankläger sorgen.

Während der Papst Galilei mit großer Aufmerksamkeit behandelte, alle Höflinge vor ihm sich krümmten, zog über ihn schon die Wetterwolke heran. Hinter seinem Rücken frug man von Rom aus bei Gelegenheit eines andern Prozesses bei dem geistlichen Gerichtshof zu Padua an, ob man dort nichts Verdächtiges an Galileis Schriften gefunden habe. Zwar konnte auch von hier aus nicht offen gegen ihn vorgegangen werden, aber man war nun einmal auf ihn aufmerksam geworden.

Eine plumpe Attacke, von seinen Gegnern vielleicht als Fühler vorausgeschendet, traf ihn bei seiner Rückkehr in Florenz. Dort lebte er auf des Herzogs schönem Landsitz Belriguardo, in reichem geistigen Verkehr unter zahlreichen Anhängern und Verehrern sich eine Schule gründend, nach Art der Meister seiner Zeit. Ein Dominikanermönch, der wohl von einem derartigen Disput einige Sätze aufgeschnappt hatte, vielleicht auch gehezt von einem seiner Herren, riß bei einer Predigt den an sich gar nicht übeln Mönchswitz im blühendsten Klosterlatein, als er die Sage erwähnte von der Sonne Josuas: „*Viri Galilaei, quid statis aspicientes in coelum?*“ Des freisenden

Sturmvogels aber bedurfte es nicht; schon vorher hatte Galilei einen Versuch gemacht, das Unwetter zu beschwören. Er schrieb einen Brief, der im Ganzen nur die Quintessenz der Vorträge war, die einer seiner Schüler, der Pater Castelli, vor den nächsten Verwandten des Herzogs, seiner Mutter und der Herzogin von Oesterreich, sicherlich nicht ohne Wissen des Meisters, wahrscheinlich in dessen Auftrage, gehalten hatte. Der Brief bildete die Grundlage der ersten wirklichen Denunziation, die gegen Galilei erfolgte, deshalb lasse ich ihn hier folgen:

„Die heilige Schrift kann weder lügen noch irren, aber sie bedarf der Auslegung, denn wenn man dem buchstäblichen Sinn der Worte folgen wollte, so würde man nicht nur Widersprüche, sondern auch Kezereien und Lästerungen finden, da man nothwendiger Weise annehmen müßte, Gott besitze Füße, Hände, Ohren und menschliche Leidenschaften; menschliche Leidenschaften wie den Zorn, die Neue, den Haß, ja man müßte mitunter sogar annehmen, daß er weder ein gutes Gedächtniß besitze, noch die Zukunft vorherwisse . . . Da also solchergestalt die heilige Schrift der Auslegung bedarf, und der wahre Sinn der Worte sehr verschieden von ihrer jemaligen Bedeutung erscheint, so scheint mir, daß man in wissenschaftlichen Streitfragen ihre Entscheidung zu allerlezt anrufen sollte. In der That sind beide, die heilige Schrift, wie die Natur, ein Ausfluß des Wesens Gottes, da die eine diktiert ist vom heiligen Geist, die andere aber die Vollstreckerin göttlicher Befehle ist; nun aber muß die heilige Schrift, auf das Verständniß der Menschen berechnet, sich diesem anschließen, und da differirt denn vielfach der Wortlaut mit der Wirklichkeit. Die Natur hingegen ist unerbittlich und unveränderlich, sie kümmert sich nicht darum, ob die Gesetze, nach denen sie handelt, dem Menschengesicht offenbar werden oder nicht, obwohl sie stets nach ihnen wirkt. Wenn wir uns daher bemühen, diesen Gesetzen auf dem Wege sinnlicher Wahrnehmung nachzuforschen, so ist es nicht wohlgethan, gegen die Resultate dieser Nachforschungen mit Schriftstellen zu Felde zu ziehen, die im Gegensatz zu den Naturgesetzen einer stets wechselnden Auslegung unterworfen, oft derselben bedürftig sind . . . Ich würde es überhaupt für klüger halten, wenn man gänzlich verbieten würde, Stellen der heiligen Schrift gegen Naturgesetze anzuführen, deren Evidenz uns der Augenschein oder gar die Mathematik eines schönen Tages unwiderleglich beweisen können!“

Während der französische wie der italienische Historiker den Inhalt dieses Briefes für durchaus wohlgemeint und unverfänglich zu halten scheinen — ich sage: scheinen — waren die ehrwürdigen Väter des heiligen Collegii keinen Moment dieser Meinung. Ihr Geist war geschult durch die raffinierte Kasuistik jener sogenannten Kirchenschriftsteller, welche die schlüpfrigsten Dinge mit ur-

kräftigem Behagen in einem Tone behandelten, der nur möglich ist bei vollkommener Ungläubigkeit. Von ihrem Standpunkt aus ist es auch kein Wunder und nur eine sehr natürliche Maßregel, wenn sie mit allen Mitteln einen Gegner angriffen, der ihnen und ihren Nachfolgern die reichliche und mühe-lose Ausbeutung der Gläubigen gewaltig zu verkürzen drohte. Schwerlich vermachte noch ein Mensch, der über Galileis System und dessen Konsequenzen reiflich nachgedacht hatte, seinen sauer verdienten Reichthum der todten Hand. Was sollte da aus den Priestern werden? Am Ende hätten sie gar studiren müssen, wie die Prediger der Protestanten, oder, schauderhafter Gedanke, zum Besten der Gemeinde arbeiten und Aemter verwalten, wie die geistlichen Lehrer des jüdischen Volkes! Nein, so weit sollte es nicht kommen, dank der heiligen Inquisition, dieses erkorenen Rüstzeuges des wahren Glaubens! Noch einmal wurden die Werke des Astronomen sorgsam durchstöbert, und in einer seiner letzten Arbeiten über die Sonnenflecke fand man denn, was man suchte: zwei Punkte, die klärllich Kezereien enthielten.

Galilei, der wie es scheint sehr wohl unterrichtet war von dem, was im Lager der Feinde vorging — hatte er doch alle wirklich klaren Köpfe zu seinen Anhängern zu rechnen — beschloß noch einmal, sich in die Höhle der Löwen zu wagen. Mochte der Ausgang der ersten Reise den etwas eiteln und spöttischen Gelehrten über die wahre Sachlage getäuscht haben, mochte er dem großen Zauber seines persönlichen Auftretens zutrauen, auch die starre Feindschaft erbitterter Priester zu beschwören, oder endlich, was vielleicht am wahrscheinlichsten ist, wurde er durch einen Verräther in eine Falle gelockt — kurz, er reiste im Herbst 1615 zum zweiten Male freiwillig nach Rom. Wieder erschien er als „Legations-Attaché“ des Großherzogs von Toskana und stieg in dessen Gesandtschaftshotel ab, wieder wurde er von einer Gesellschaft mit Ehren überhäuft, die allen Vorträgen, die er öffentlich hielt, allen Schriften, die er zum Beweise seines rechtlichen Bewußtseins öffentlich vertheilte, einmüthigen Beifall spendete.

Es war vergebens. Am 24. Februar 1616 erklärte das heilige Kolleg mit Einstimmigkeit: Das Rotationsgesetz der Erde enthalte eine Dummheit und eine Kezerei! Zugleich wurde der Kardinal Bellarmin durch eine Kabinettsordre angewiesen, von dem neu ernannten Kezer einen Widerruf zu erpressen. „Wenn er sich weigert“, sagt die Kabinettsordre wörtlich, „so soll der mit der Führung des Prozesses betraute Priester ihn formaliter vor einem Notar nebst Zeugen noch einmal in Güte auffordern. Er soll erklären, daß er auf ewige Zeiten sich enthalten soll, von dieser Irrlehre je wieder zu reden oder gar sie zu verbreiten. Beharrt er in seinem Ungehorsam, wird er sofort ins Gefängniß geführt.“

Am 26. Februar 1616 schon — man sieht, es wurde keine Zeit verloren — ward die mehr humoristische als tragische Scene aufgeführt. Der grobe persönlich verletzende Ton der Urtheilsentenz, die unanständige, für den angegriffenen Gelehrten sehr schmeichelhafte Gast des ganzen Verfahrens zeugen deutlich, daß Triebfedern persönlicher Rache mitwirkten. Vermuthlich hatte der spöttische Griffel des weltgewandten Galilei mehr als einen seiner theologischen Feinde getroffen. Genug, am 26. Februar 1616 erschien Galilei vor dem Kardinal Bellarmin, der umgeben war von dem Generalkommissar des heiligen Officii und von zwei Zeugen. Der Inculpate wurde aufgefordert: im Namen des Papstes und des heiligen Gerichtes feierlich das Versprechen abzugeben: er wolle hinfüro nie mehr behaupten, lehren oder vertheidigen den Satz von dem Drehungsgesetz der Erde, weder durch Schrift, Wort oder irgend ein anderes Mittel; thäte er es dennoch jemals wieder, sei er dem heiligen Gericht verfallen.

Galilei leistete den Schwur.

Das war in mancher Beziehung auch ganz klug und vernünftig, denn falls Galilei auch Talent zum Märtyrer gehabt hätte und sich für sein Rotationsgesetz hätte foltern und braten lassen, es hätte doch nichts an der Sachlage geändert. Schon zählten die Anhänger der freien Forschung im Norden Europas nach vielen Tausenden. Ob also eine Versammlung von Priestern das System des Kopernikus auf den Index der verbotenen Bücher setzen ließ oder nicht, und einem einzelnen Gelehrten einen Zwangseid aufnöthigte, das änderte wenig an der Weltgeschichte. Es ist vergeblich versucht worden, die Authentizität der hierauf bezüglichen Akten anzuzweifeln; und zwar ist dieser Versuch von einem treuen Katholiken, Herrn von Gebler, gewiß in bester Absicht unternommen worden in seiner Schrift: „Galilei und die römische Kurie“, Stuttgart, 1876. Selbstverständlich ist der Versuch mit leichter Mühe durch Domenico Berti zurückgewiesen worden. Es ist aber auch gar nicht recht zu begreifen, wie die römische Kurie hätte anders handeln sollen, als sie gehandelt hat. Man kann ihr doch keinen Vorwurf aus einem Einschreiten gegen Ansichten machen, die ihren innersten Prinzipien zuwider waren. Sie mußte gegen Galilei einschreiten, und sie hat es in rücksichtsvoller Weise gethan. Der Fehler an dem Vorgehen der Kurie war, daß sie sich zur Richterin über wissenschaftliche Fragen aufwarf, die sie einfach nicht verstand. Die Akten erwähnen kein Wort von den vielen gedruckten und ungedruckten Briefen, Vorträgen oder Ansichten Galileis, in denen, wie in dem oben citirten Briefe an den Pater Castelli, freidenkerische Neuerungen ausgesprochen waren. Auffallenderweise suchte oder fand man nicht dort das Vergehen des Gelehrten, wo Priester sehr wohl als Sachverständige hätten entscheiden können. Nein, über eine Frage der reinen Wissen-

schaft wurde in stupider Anmaßung ein falsches Urtheil gefällt, und da man Galilei nicht widerlegen konnte, wurde er moralisch geknebelt. Ganz ausdrücklich nur das kopernikanische System wurde für dumm und kegerisch erklärt, weil es dem Bibeltext entgegen sei. Diese unglückliche Position stellte die römische Kurie allen Angriffen bloß. So unbedingt folgerichtig und kräftig sie ihr Herrscheramt unter dem gewölbten Dome christlichen Glaubens verwalten mochte, auf den scharfen, sonnigen Höhen der abstrakten Wissenschaften mußte sie den Kürzern ziehen. Denn die römische Kurie selbst muß heute die Jugend in Tausenden von Schulen in demselben Systeme unterrichten, welches sie als „dumm und kegerisch“ erklärte; sie selbst hegt in ihrem Schoße bedeutende Astronomen, und sie folgen bei ihren Versuchen, noch weitere Entdeckungen zu machen, den Spuren Galileis.

Dieser selbst spielt von nun an nach den Akten des Prozesses eine Rolle, die weder seinem Verstande noch seinem Charakter Ehre macht. Nach unsern heutigen Begriffen mußte er von nun an sich ruhig verhalten und besonders in Anbetracht der entschieden glimpflichen Behandlung, die er im Vergleich zu andern, weit weniger gefährlichen Ketzern erfahren, das gegebene Wort halten, er hätte es denn standhaft verweigern müssen. Ein so entwickeltes Ehrgefühl, eine so klare ethische Empfindung dürfen wir aber vernünftiger Weise bei dem Sohne Italiens im Jahre 1616 nicht voraussetzen. Ein Jeder ist der Sohn seiner Zeit, und namentlich Galilei besitzt in vollem Maße die Schwächen seiner Landsleute und Zeitgenossen. Er zeigt sich eitel, hochfahrend, spöttisch, dabei ohne wahren Muth, kriechend und habgierig. Galilei war an das reichliche Leben eines fürstlichen Günstlings gewohnt. Er war des Gedankens unfähig, seiner Heimat zu entsagen und um seiner Ueberzeugung oder Forschungen willen in Deutschland, Holland, England oder gar Skandinavien das Brod der Verbannung zu essen, wie Andere vor ihm gethan. Er schien nicht einmal zu empfinden, daß sein Widerruf ihn einigermaßen kläglich erscheinen lasse. Ruhig weilte er in Rom noch drei Monate nach der ihm widerfahrenen Behandlung. Die Kurie, im instinktiven Gefühl, hier eine sehr heikle Sache angerührt zu haben, hielt mit ihrer oft bewiesenen Klugheit Maß; was geschehen war, hatte geschehen müssen; nun aber spielte sie die Rolle der zärtlichen Mutter, die den gestrauchelten Sohn wieder aufrichtet. Es war nur ein kleiner Familienzwist gewesen. Die Welt brauchte davon Nichts zu erfahren. Da jedoch das Gerücht in eben dieser Welt sich verbreitete, der Sohn habe gelinde Schelte bekommen und Abbitte leisten müssen, so ließ sich Galilei schriftlich vom Kardinal Bellarmin, dem vortrefflichen Jesuiten, ein Zeugniß geben, daß so etwas nie vorgekommen sei. Vom heiligen Vater wurde er sogar sehr

wohlwollend in einer Audienz empfangen. Ob einer von ihnen erröthete, darüber sagen die Akten nichts. Hoffen wir es von beiden. —

Galilei kehrte dann, wohl in der Ueberzeugung, den Schein gerettet zu haben, in sein altes Verhältniß zum Herzog von Toskana zurück, und lebte ganz den Wissenschaften. Daß er seinen zu Rom gegebenen Eidschwur brach und sogar neue Anhänger seiner Lehre warb und bildete, wissen wir aus den Memoiren eben dieser Anhänger. Sicher war man auch zu Rom sehr wohl von all diesen Vorgängen unterrichtet, und wenn man trotzdem nicht gegen Galilei als rückfälligen Kezer einschritt, so war der Grund wohl weniger in dem Hauche christlicher Milde und verzeihender Liebe zu suchen, als darin, daß Galilei, nur auf mündlichen Verkehr sich beschränkend, seinen Gegnern es nicht leicht machte, Beweise seiner Handlungen zu beschaffen. Sein Werk „il Saggiatore“ war zwar voll prickelnder Satire gegen seine Gegner, enthielt aber nichts, was das verbotene Sonnensystem direkt berührte.

Da trat ein Ereigniß ein, das Galilei zu den kühnsten Hoffnungen entflamnte. Ein neuer Papst wurde gewählt. Urban der Achte, aus dem florentinischen Geschlecht der Barberini stammend, war ein alter Bekannter des Gelehrten, ja, als Kardinal hatte er sogar ein Lobgedicht auf den Entdecker neuer Welten gemacht. Galilei, als echter Italiener seiner Zeit, eilte mit der größten Harmlosigkeit wieder nach Rom, nöthigte den Papst, die alte Jugendfreundschaft wieder aufzufrischen, erhielt von demselben Geschenke und „erbat“, wollen wir höflicher Weise sagen, für seinen Sohn sogar eine Pension! Auch der Gegner des Papstthums wird nicht umhin können, dieses Verhalten Urbans des Achten als ein echt fürstliches anzuerkennen, vornehm im besten Sinne des Wortes, das um so schärfer den Kontrast mit den darauf folgenden Handlungen Galileis hervortreten läßt. Der aufgeklärte, feingebildete Fürst der Kirche, durchdrungen von dem Gefühl, daß unter seinem Vorgänger ein grober und beklagenswerther Mißgriff vorgekommen sei, hat sich offenbar bemüht, soweit er persönlich konnte, Galilei zu entschädigen. Andererseits hätte der hohe Verstand und die lange Erfahrung des Letzteren im Hof- und Staatsleben dem Gelehrten deutlich machen sollen, daß das Wohlwollen des Papstes gewisse Grenzen nicht überschreiten durfte, daß der Papst als solcher unter Umständen auch eine Lehre verwerfen und verfolgen mußte, die der Fürst Barberini als Kardinal geistreich gefunden, vielleicht auch später noch unter vier Augen gebilligt hatte.

An all das dachte jedoch Galilei nicht, als er sein Werk herausgab: „Unterhaltungen über die beiden großen Weltssysteme.“ Er zwang dadurch den Papst, dem, was man damals Recht nannte, seinen Lauf zu lassen.

Schon die unendlichen Vorsichtsmaßregeln, welche Galilei ergriff, beweisen, daß er durchaus nicht bona fide handelte. Er legte das Werk zur Begutachtung dem „Hausminister“ Pater Riccardi vor; dieser ließ sich durch die Vorrede täuschen, in der Galilei versichert, nur das System des Kopernikus beschreiben zu wollen, damit die Welt sähe, in Italien verdamme man Ansichten nicht, ohne sie zu prüfen, kein Volk der Erde sei in der Erkenntniß so schwieriger Dinge weiter fortgeschritten, als die Italiener. Er hütet sich, die Personen des Dialoges Schlüsse ziehen zu lassen, und läßt schließlich den Vertheidiger der alten Weltanschauung, nachdem er von seinen Gegnern vollkommen matt gesetzt ist, bei der Behauptung stehen bleiben: „Deine Gründe sind die geistreichsten, die man sich denken kann, mir aber kommen sie weder wahr noch logisch vor“, ein Benehmen, welches ebensowohl einem unerschütterlichen Bibelglauben, als einem unerschütterlichen Starrsinn, oder der Verbindung beider entspringen kann. Die Einführung einer solchen Figur unter solchen Verhältnissen kann wohl nicht als Beweis besonderen Wohlwollens angeführt werden. Hierzu kommt noch, daß der Pater Riccardi sich laut beklagte über den Mißbrauch, den Galilei mit dem ihm erwiesenen Vertrauen getrieben haben sollte. Galilei hatte den Pater bewogen, die Erlaubniß zum Druck des Werkes in Florenz zu erteilen, nachdem der Text in Rom von ihm revidirt ward, aber er hatte es auch durchzusetzen gewußt, daß die Korrekturbogen von dem Inquisitor des Gerichts in Florenz gelesen wurden, statt nach Rom zurückzuwandern. Der Kostenpunkt ist hierbei schwerlich allein entscheidend gewesen. Vielmehr läßt sich kaum bezweifeln, daß Textverfälschungen, Bestechungen u. hierbei eine Rolle gespielt haben.

Man kann leicht ermessen, welche Erbitterung diese That des siebenjährigen Mannes in den Kreisen der römischen Kurie hervorrief, und wohl nicht mit Unrecht. Aber auch die allgemeine damalige Weltlage drängte die Kurie zu energischem Einschreiten gegen den kezerischen Gelehrten. Als Galileis Werk erschien, im August 1632, war Gustav Adolf auf der Höhe seines Siegeszuges in Deutschland. Nach wenigen Tagen traf die Nachricht ein, bei Breitenfeld sei das letzte katholische Heer unter Tilly, dem treuesten Kämpfer des Papstthums, vernichtet. Gustav Adolf besetzte München. In Frankreich kämpfte Richelieu mit wechselndem Erfolge gegen die Hugenotten, aber er war besten Falles ein lauer Christ. In Polen, Ungarn, den Niederlanden, Dänemark, Schweden gehörten überall die besten geistigen Kräfte der Kegerei. Und in Italien? Galilei, das Haupt der Wissenschaft, hatte zwar bisher sich der Kirche unterworfen, aber welche Vorkämpfer hatte er gehabt, und welche Nachfolger mußte er erhalten, wenn sein dreister Sidbruch ungezügelt blieb. Da hatten Vesal und Advorandi als Aerzte und Naturforscher weite Reiche erschlossen; wohl hatte man Giordano

Bruno vor einem Menschenalter noch glücklich verbrennen können, nun aber lehrte Thomas Campanella, der geistvolle Dominikaner, fast ärgere Philosophie als jener. Was wollte jener Schüler Galileis, Evangelista Toricelli, mit seinem Instrument, das sich vermaß, dem Winde seine Stärke nachzurechnen? Neben Kopernikus' und Keplers gotteslästerlichem Irrthum verbreitete sich das Gift der glaubenstosen Humanität eines Desiderius Erasmus von den zahlreichen deutschen Universitäten auf die Lehrstühle Paduas und Bolognas. Und schließlich hatte Urban der Achte das Recht, oder er glaubte das Recht zu haben, eine bittere persönliche Kränkung an dem Manne zu strafen, dem er Wohlthaten und Ehren erwiesen, ja den er in wiederholten, langen, zeugenlosen Unterredungen seines persönlichen Vertrauens würdig erachtet.

Der Papst übergab also Galileis Schrift dem heiligen Kolleg zur Beurtheilung, und infolge dessen wurde der Verfasser im Oktober 1632 vor das Inquisitionstribunal zu Rom geladen. Das Zeugniß von drei Aerzten, daß er mit einem Bruchleiden behaftet sei, sowie die Fürsprache des Großherzogs verschafften ihm Aufschub bis zum Januar 1633. Da aber mußte er die Reise antreten und wurde im toskanischen Gesandtschaftshotel internirt, das er nur verlassen durfte, um zum Verhör zu erscheinen.

Am 12. April wurde das erste Verhör abgehalten und Galilei gefragt, ob er sich der Vorgänge im Jahre 1616 erinnere. Der Angeklagte erklärte, sich dessen zu erinnern, daß Kopernikus' System als ketzerisch erklärt worden sei; was das Verbot der Verbreitung desselben durch ihn anbelange, so erinnere er sich dieses Verbotes nicht mehr, es sei so lange her. — Daß eine solche Ausflucht dem Angeklagten jede etwa vorhandene Sympathie bei seinen Richtern rauben mußte, erscheint eben so klar, als es unbegreiflich erscheint, wenn Domenico Bertì sich bemüht, uns zu dem Glauben zu bekehren, Galilei habe hier wirklich an Gedächtnißschwäche gelitten. Ein Mann von siebenzig Jahren, der soeben ein wissenschaftliches Werk in einer von Geist und schärfster Satire sprühenden Form veröffentlicht hat, soll vergessen, daß man ihm vor sechzehn Jahren eben diese Arbeit bei Androhung des Scheiterhaufens verboten hat! Da hat sicherlich Mézières, der französische Bearbeiter Bertis, mehr Recht, wenn er annimmt, Galilei habe damals nur Zeit zu gewinnen gesucht: vielleicht werde der Herzog interveniren, vielleicht gelinge es ihm, den Papst persönlich zu sprechen und durch den Zauber seiner Rede wie schon öfter, aus Feinden sich Verehrer zu schaffen. Wenn dies seine Absicht war, so mußte er bald einsehen, daß sie gänzlich gescheitert sei. Im weiteren Verlauf des Verhörs nämlich äußerte er, daß er über einzelne Punkte jener damals mit dem Papst Urban dem Achten gehaltenen Zwiesgespräche nur diesem gegenüber sich aussprechen könne. Der tief gereizte Pontifex bewilligte

ihm jedoch keine Unterredung. — Als man ihn fragte, ob er vor dem Drucke seines Werkes dem Vater Riccardi Kenntniß gegeben habe von dem Verlaufe jenes Prozesses aus dem Jahre 1616, erwiderte er mit derselben Doppeltzüngigkeit: er habe dies nicht für nöthig gehalten, da er in seinem Werke das verbotene System weder behauptet noch vertheidigt habe, sondern es nur erkläre. Da Galilei in seinen Werken eine starke satirische Ader verrieth, durch welche er ebenso wie im persönlichen Umgange sich viele Feinde geschaffen hatte, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch seine Richter in solchen Antworten versteckten Hohn finden mußten. Dabei lief noch der unglückliche Umstand mit unter, daß man zufälligerweise bereits in der obenerwähnten Figur des bibeltreuen Starrkopfes einige Züge entdecken wollte, welche auf den Papst selbst hindenteten. Die Art der Vertheidigung Galileis hatte den natürlichen Erfolg, daß die Maßregeln gegen den Angeklagten verschärft wurden. Die Anklage, daß er ein Anhänger des kopernikanischen Systems sei und ein ihm ausdrücklich untersagtes Werk geschrieben habe, wurde durchaus aufrecht erhalten, und Galilei in den Palast der Inquisition übergeführt. Man wies ihm dort ein Bedientenzimmer an, und seine Freiheit wurde in jeder Weise beschränkt.

Von dem Vater Commissarius des heiligen Gerichts wurde er hier häufig besucht, und hatte derselbe mit ihm vielfache Unterredungen. Man wird wohl nicht fehlgreifen, wenn man diesen Besuchen weniger evangelische Liebe und zarte Sorge für das Seelenheil des Angeklagten unterlegt, als den Auftrag der Gerichtsherrn, den Kezer zum Plaudern zu veranlassen. Dieser Vincente Macolano macht übrigens im Ganzen den Eindruck eines wohlwollenden Mannes. So meldet er eines Tages mit sichtlicher Befriedigung, daß der Gefangene voller Zerknirschung seine Irrthümer einsehe, und nur noch um etwas Zeit bitte, seinen Rückzug in ehrenvoller Form antreten zu können. Der Vater war jedenfalls der Ansicht, man werde auch diesmal Galilei glimpflich entschlüpfen lassen, wenn er nur Reue bezeige. Bei dem nächsten Verhör, am 30. April, gab denn auch Galilei folgende Darstellung der Sachlage zum Besten: Er bekenne hiermit, daß bei seinem Versuche, das kopernikanische System zu widerlegen, er fälschlicher Weise den für dasselbe sprechenden Gründen zu viel Gewicht beigelegt und dadurch zur Verbreitung eines verderblichen Irrthums beigetragen habe, da er doch eigentlich die Absicht gehabt habe, dies System zu widerlegen. Er erklärte: „Ich bin gern bereit, das kopernikanische System durch alle Mittel zu widerlegen, die Gott in meine Hand geben wird!“ Demjenigen, welcher mit der Denk- und Redeweise des damaligen Italiens vertraut ist, kann der jesuitische Doppelsinn auch dieser scheinbar vollendeten Aufrichtigkeit nicht entgehen. Seine Richter jedoch, in kluger Würdigung des Charakters ihres Widersachers, ließen auf den Ausbruch dieser scheinbaren

Reue, den sie für aufrichtig zu halten sich den Anschein gaben, sofort eine Vermehrung der äußeren Annehmlichkeiten in der Haft des Gefangenen eintreten. Man ließ ihn in das Gesandtschaftshotel zurückkehren und erlaubte ihm, für die Pflege seines kranken Körpers Sorge zu tragen.

Man darf die Klugheit dieses Verfahrens nicht gering anschlagen. Galilei, ein Mann, sowohl an die tausend Bequemlichkeiten des verfeinerten high life damaliger Zeit gewöhnt, als durch die Erfolge in der vornehmen Welt für jede Rücksicht und Rücksichtslosigkeit doppelt empfänglich und empfindlich, mußte in der überreizten und krankhaften Stimmung, in der er sich erklärlicher Weise befand, auf diese Neußerlichkeiten einen Werth legen, der ihn dahin führen konnte, schneller „mürbe“ zu werden, wenn man ihm im rechten Augenblicke wieder mit Entziehung drohte.

Wie richtig diese Methode berechnet war auf den Charakter dessen, dem sie galt, zeigt eine Stelle aus Galileis Vertheidigungsschrift, in der er in geradezu jämmerlicher Weise um Erbarmen winselt zu Leuten, von denen sein Verstand und seine Lebenserfahrung ihm sagen mußten, daß sie Erbarmen und Milde ebenso nur als Mittel zum Zweck benutzen, wie Härte und Grausamkeit. Er sagt da wörtlich: „Es erübrigt mir noch eine letzte Bemerkung; sie betrifft den traurigen Stand meiner Gesundheit, welcher herbeigeführt durch den Zustand fortwährender Angst und Ungewißheit, vermehrt durch die Beschwerden einer Reise im schärfsten Winter, zusehends sich verschlimmert hat durch die zehnmonatliche Dauer meiner Haft, wie durch mein Alter von siebenzig Jahren. Ich habe Zuversicht zu der Güte und Milde der allerdurchlauchtigsten (eminentissimi) Herren, welche meine Richter sind, daß sie diese meine Leiden als Kompensation meiner Strafen, die ich wohl verdient zu haben gestehe, ansehen und Gnade für Recht ergehen lassen einem gebrechlichen Greisenalter gegenüber, das ich ihrer Huld empfehle!“ Das war ein Held! Nebenbei erzählt uns die Geschichte, daß dieser todtkranke, sterbende Greis nachher noch zehn Jahre ganz behaglich, mit durchaus ungestörter Verdauung sich der florentinischen Küche erfreute; also ganz so schlimm, als er die Sache darstellt, kann sie nicht gewesen sein.

Wir kommen nun an jenen Punkt des Prozesses, der unter den Parteien bisher am bestrittensten gewesen ist. Es ist dies die Folterfrage und alles, was damit zusammenhängt. Hier verdankt man der Arbeit Domenico Bertis absolute Klarheit, da er den Rotulus des Prozesses veröffentlicht. Dieses Aktenstück enthält in kurzer trockner Darstellung alle prozeßleitenden Entschlüsse sowohl, als auch die infolge derselben vorgenommenen Gerichtshandlungen. Hieraus ergibt sich denn ganz klar, daß die von den Freunden des römischen Klerus kolportirte Behauptung, das letzte Drittel des Prozesses habe sich nur

auf dem Papier abgespielt, um die Zeitgenossen Galileis einzuschüchtern, in das Gebiet der wohlwollenden Hypothesen gehört. Die Akten ergeben vielmehr, daß der Papst sehr ernstlich befohlen hatte, dem Angeklagten nicht nur wegen seiner Ansichten, sondern auch wegen seiner Thathandlungen den Prozeß zu machen und nöthigenfalls die Folter anzuwenden, wenn er sie aushalten könnte, ohne zu sterben. So sind wohl ohne Zweifel die Worte: „ac si sustinuerit“ zu übersezen. Die andere Version, welche sagen will: „wenn er sie aufrecht erhielt“ (sc. die Kezereien) schreibt denn doch dem heiligen Vater ein so gewaltsames Klosterlatein zu, wie es der elegante und feingebildete Kavaliere aus dem Hause Barberini wohl kaum geschrieben haben kann. Das vom 16. Juni datirte Schriftstück bedroht den Angeklagten ganz so, wie Tausende anderer um ihrer Ueberzeugung willen und in majorem Dei gloriam verbrannter Kezer und Hexen mit der Tortur und beliebig zu verlängernder Gefängnißstrafe, wenn er nicht widerriefe.

Am 21. Juni 1633 fand ein letztes Verhör statt, und Galilei antwortete, als er befragt wurde, ob er jemals behauptet habe und noch behaupte, daß die Erde um die Sonne laufe, daß er seit dem Jahre 1616 durchaus nur das ptolemäische Weltssystem für ganz und gar richtig gehalten habe. Da diese Antwort nun ganz unverfänglich immer noch nicht erschien, so eröffnete der Vorsitzende des Gerichts Galilei, wenn er nicht klare und unumwundene Antwort erteilte, werde man zur peinlichen Frage schreiten. Der in den Akten angewendete Ausdruck: examen rigorosum läßt hierüber gar keinen Zweifel zu. — „Ich bin hier um zu gehorchen“, war die Antwort Galileis — „aber nicht etwa aus geänderter Ueberzeugung“, setzt der aufmerksame Leser unwillkürlich hinzu.

Zur Folter selbst kam es indessen nicht, man begnügte sich mit dem erhaltenen feierlichen Widerruf und dem von Galilei gleichfalls gegebenen Versprechen, auf Verlangen die Theilnehmer und Gesinnungsgenossen seiner Kezereien zu nennen. Man wollte so auch seinen Anhängern den Mund schließen. Wenn eine Folterung stattgefunden hätte, so würde deren in den Akten Erwähnung geschehen sein. Bei einer derartigen Rechts-handlung war vor allem die Gegenwart des vereideten Gerichtsschreibers nöthig. Derselbe protokolirte jedes Wort, jeden Schmerzensruf, jeden Seufzer des Gepeinigten, ja selbst die Anzahl und Art der Todeszuckungen, wenn der verdrießliche Fall eintrat, daß der Delinquent verstockter Weise starb, ehe die Richter befriedigt waren. Es müßte also in den Akten hierüber etwas zu finden sein, oder es müßte sich an dieser Stelle der Prozeßhandlung eine Lücke befinden; wollte man schließlich nicht annehmen, daß eine große Aktenfälschung im Jahre 1633

stattgefunden habe, in der bestimmten Absicht, die Geschichtsforschung späterer Jahrhunderte irre zu führen. Das ist sehr unwahrscheinlich.

Die Sache erklärt sich auch ganz ungezwungen in ihrer natürlichen Entwicklung. Es war verboten, Greise und Kranke zu foltern. Wenn nun auch die heilige Mutter Kirche dies Gebot stellenweise recht ungenirt übertrat, namentlich wenn es sich um Ungläubige oder Ketzer handelte, so lag hier doch keine Veranlassung dazu vor. Denn vor allem und hauptsächlich war Galilei der „Mann“ des mächtigen und gebildeten Großherzogs von Toskana, und da derselbe auch äußerlich gute Beziehungen zum römischen Stuhle aufrecht erhielt, so schien es nicht gerathen, durch die Vernichtung seines berühmtesten Unterthanen seine Freundschaft auf eine zu harte Probe zu stellen. Zweitens aber war Vernichtung Galileis nicht der Zweck der Kurie und konnte es nicht sein: er mußte leben, möglichst lange, und scheinbar durchaus nicht „unter polizeilicher Aufsicht stehend“, nachdem er sein System oder vielmehr seine Auffassung des Kopernikus widerrufen hatte. — Wenn sowohl Domenico Berti als Mézières noch als fernere Gründe gegen die Folter anführen, der Papst oder der Pater Commisarius des heiligen Gerichts oder gar dieses selber habe Mitleiden mit den Körperleiden und der Todesangst des Angeklagten gehabt, so macht dies dem Gemüthsleben dieser Herren alle Ehre, aber geschichtlich ist dieses Mitleiden nicht begründet. Wie sollte gerade Galilei dieses Mitleid erregen, während Tausend anderer Ketzer ebenfalls oft krank, und immer voll Todesangst, erbarmungslos gefoltert wurden? Man bedurfte einfach der Folter nicht: man wählte alle andern Mittel, mit Entschlossenheit eine dem Klerus feindliche Intelligenz zu Boden zu werfen, man that nicht zu wenig, nicht zu viel, und erreichte bei genauer Kenntniß der Persönlichkeit den angestrebten Zweck. Von Wohlwollen oder christlichem Erbarmen war nirgend die Rede.

Es handelte sich hier darum, einen glänzenden Geist, von seinen Landsleuten vielleicht überschwenglich gefeiert, da sie die Originale nicht kannten, auf deren eigne freie Geistesthat seine Erscheinung gegründet war, wieder zurückzuführen in den Schoß der Glaubensgenossenschaft und unter die Botmäßigkeit der Kirche.

Galilei aber lebte, nachdem er seinen Widerruf unterzeichnet, noch zehn Jahre theils zu Siena, theils bei Florenz in mehr oder minder fühlbarer Polizeiaufsicht. Vergeblich verlangte Vincenzo Castelli, sein alter Zögling und Schüler, die Erlaubniß, ihn zu besuchen. Selbst das Versprechen, nicht über die Rotation sprechen zu wollen, verschaffte ihm diese Erlaubniß nicht. An alle päpstlichen Gesandtschaften, an alle Kommanditen der Inquisition wurden Auszüge aus den Prozeßakten gedruckt versendet, welche den Urtheilsspruch und den Akt des Widerrufs enthielten. Die Aufgeklärten gingen mit Spott

und Achselzucken über diesen verfehlten „Gedankenmord“ ihren Studien nach; die große Masse des Volkes aber kümmerte sich herzlich wenig darum. Erst etwa zweihundert Jahre mußten vergehen, bis die ersten französischen Forschungen den Eifer mehr wohlmeinender als kluger Vertheidiger des Papstthumes erweckten. Damit war der Anstoß zu lebhaftem literarischem Streit gegeben. Schrift und Gegenschrift erschien in rascher Folge, und so mächtig war der Strom der öffentlichen Meinung geworden, daß selbst das Kabinet von Rom diesem Drucke nachgeben und der historischen Forschung die Akten dieses denkwürdigen Prozesses ausliefern mußte.

H. von Clauswitz.

Ein amerikanisches Schriftstellerleben.

Soeben kommt uns ein neuer starker Band der humoristischen Schriften Mark Twains*) in die Hände, von dem wir nur sagen, daß er wieder eine große Anzahl höchst ergötzlicher Einfälle, Schwänke und Satiren dieses bedeutendsten unter den jetzt lebenden amerikanischen Humoristen enthält, und den wir deshalb allen Freunden dieser Art von Literatur bestens empfohlen haben wollen. Zu gleicher Zeit aber ergreifen wir die Gelegenheit, den Lesern einige Mittheilungen über das Leben des genannten Autors zu machen, die um so mehr Interesse beanspruchen, als sie einen Blick in das literarische Treiben und in das Kulturleben der Yankee's überhaupt eröffnen.

Mark Twain, oder wie er eigentlich getauft ist, Samuel Langhorne Clemens, ist in dem Städtchen Florida im Staate Missouri geboren, und zwar am 30. November 1835. Im Alter von zwölf Jahren verlor er seinen Vater, ein Verlust, der einen nachtheiligen Einfluß auf seine weitere Ausbildung hatte; denn abgesehen von gelegentlichem Besuch der Bezirksschule kann man sagen, daß unser Schriftsteller seine Bildung sich selbst verdankt. Bald nach dem Tode seines Vaters trat er bei einem Buchdrucker in die Lehre, wozu wir bemerken, daß auch mehrere andere angesehene Autoren Amerikas, z. B. Artemus Ward und Bayard Taylor, ihre Laufbahn als Buchdruckerlehrlinge begannen. Nach Ablauf der in Amerika üblichen drei Lehrjahre ging der junge Clemens als Gehülfe auf die Wanderschaft, auf welcher ihm ver-

*) Amerikanische Humoristen. Zwölfter Band. Skizzenbuch von Mark Twain. Ins Deutsche übertragen von Moritz Busch. Leipzig, Fr. Wilt. Grunow, 1877.